Reiseversicherung

Informationsblatt zu den Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Redion S.A., Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:
Auslandskranken-Versicherung, Reiserücktrits-Versicherung, Premium-Reiseversicherung Einmalschutz -
VB EA GE KA ES 2021 Stand 11/24

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice, Wichtige Informationen, Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandskranken-Versicherung, eine Reiserücktritts-Versicherung und eine Premium-Reiseversicherung an. Die Leistungen, die Sie im Schadenfall in Anspruch nehmen können, hängen von dem von Ihnen gebuchten Paket ab. Die Auslandskranken-Versicherung beinhaltet den Auslandskranken-Schutz. Die Reiserücktritts-Versicherung ist eine Kombination aus Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz. Die Premium-Reiseversicherung beinhaltet zu dem Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz auch einen Auslandskranken-Schutz, einen Reisegepäck-Schutz und die Reise-Assistance. Mit diesen Produkten sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihren Reisen, wie nachfolgend beschrieben, ersetzt bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.

Was ist versichert?

Beim Reiserücktritts-Schutz
- ✓ Wir erstatten insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die erforderlichen Mehrkosten der Anreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht oder verspätet antreten:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
- ✓ Schwangerschaft.

Beim Reiseabbruch-Schutz
- ✓ Wir erstatten insbesondere die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung

Beim Auslandskranken-Schutz
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland,
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 36. Schwangerschaftswoche.

Beim Terror-Schutz
- ✓ Wir erstatten bei Reiserücktritt oder Reiseabbruch im Falle eines Terroranschlags im Urlaubsgebiet.

Beim Verspätungs-Schutz
- ✓ Wir übernehmen die Mehrkosten für die Reise (inkl. Kosten für Verpflegung und Unterkunft) bei Verspätung eines Transportmittels.

Beim Reisegepäck-Schutz
- ✓ Wir erstatten Ihnen entstehende Kosten bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Ihr Gepäck wird auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder es kommt abhanden.

Beim Premium-Schutz:
- ✓ Wir übernehmen Rettungs- und Bergungskosten, wenn Sie nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden bzw. Kosten des Besuchs einer nahestehenden Person bei einem Krankenhausaufenthalt länger als fünf Tage.

Bei Service und Notfall-Leistungen
- ✓ Wir bieten Ihnen ergänzend umfangreiche Unterstützung vor und während der Reise.

Wer ist versichert?
- ✓ Sie sind selbst versichert.

Voraussetzung ist, dass Sie auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?
Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese entspricht Ihrer versicherten Reisepreisstufe.

Was ist nicht versichert?

Beim Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z. B.
- ✗ das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war,
- ✗ eine chronische Erkrankung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen,
- ✗ die Reisunfähigkeit aus medizinischen Gründen von einem von uns beauftragten Vertrauensarzt nicht bestätigt wird.

Beim Terror-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.

Beim Terror-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.
- ✗ Sie Ihre Reise wie geplant durchführen.

Beim Auslandskranken-Schutz und beim Premium-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.
- ✗ Sie ausschließlich oder auch zum Zwecke der Behandlung ins Ausland gereist sind,
- ✗ vor Reiseantritt ein Arzt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen. Diese Regelung gilt nicht, wenn Sie wegen eines Todesfalls Ihrer Eltern, Kinder oder Ihres Partners ins Ausland reisen,

Beim Reisegepäck-Schutz sind nicht versichert:
- ✗ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa,
- ✗ vergessenes, verlorenes oder nicht beaufsichtigtes Gepäck.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie zum Beispiel:

! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage.
! wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
! im Auslandskranken-Schutz übernehmen wir keine Kosten für Behandlungen oder Arznei-, Hilfs-, Heil- und Verbandsmittel, die nicht ärztlich verordnet wurden,
! beim Reisegepäck-Schutz leisten wir bis max. € 2.000,-.
! im Premium-Schutz übernehmen wir keine Rettungs- und Bergungskosten über € 10.000,-.

Wo bin ich versichert?

✓ Versichert ist Ihre über Gebeco gebuchte europa- oder weltweite Reise, abhängig vom gebuchten Tarif. Der Versicherungsschutz gilt nicht in bestimmten sanktionierten Ländern.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.

Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beim Reiserücktritts-Schutz haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrags bis zum Antritt der Reise. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen.

Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz für die Dauer der Reise jedoch für maximal 31 Tage.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch am Ende der Reise jedoch spätestens 31 Tage nach dem von Ihnen gewählten Beginn der Versicherung.